



An den Grossen Rat

24.5286.02

WSU/P245286

Basel, 18. September 2024

Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2024

Schriftliche Anfrage Lea Wirz betreffend «ZUBA: Gesundheitliche und umweltbezogene negative Auswirkungen des Strassenbauprojektes»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Lea Wirz dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Landrat hat am 10. Februar 2022 rund 16 Millionen Franken für die Projektierung des Zubringers Bachgraben-Allschwil (ZUBA) gesprochen (LRB Nr. 1357). Das politische Vorgehen und die Planung des ZUBA haben schon mehrfach für Kritik in Parlamenten und Medien gesorgt.

Der ZUBA wird im Bau und Betrieb erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und damit auch auf die Gesundheit der Menschen in seiner Umgebung haben.

1. Welche Massnahmen sind geplant, um die Emissionen (Lärm, Feinstaub) während des Baus und des Betriebs im Gebiet Basel-West zu reduzieren?
2. Welche Massnahmen sind geplant, um die Emissionen (Lärm, Feinstaub) im Gebiet Basel-West schon in den kommenden Jahren zu reduzieren?
3. Wird der Regierungsrat die Folgen des Tunnelbaus und Tunnelbetriebs auf Umweltauswirkungen prüfen (Grundwasser, Klima, graue Energie etc.), bevor er Land im Bau- oder Überbaurecht abgibt?

Lea Wirz»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Vorbemerkung

Das Projekt Zubringer Bachgraben-Allschwil (ZUBA) ist ein grenzüberschreitendes Projekt. Er wird vom Kanton Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt, der Gemeinde Allschwil, dem Bundesamt für Strassen ASTRA und den Partnern in Frankreich erarbeitet. Der ZUBA schafft zukünftig eine direkte Verbindung von der Autobahn N03 Nordtangente in Basel mit dem Gewerbegebiet Bachgraben in Allschwil. Geplant ist eine zweispurige kantonale Hauptverkehrsstrasse in einem Tunnel unter Basel-Stadt und der Ausbau der bestehenden Rue de Bâle in Frankreich. Für das Vorhaben besteht eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Aktuell werden die Projektunterlagen sowie der Umweltverträglichkeitsbericht gemäss der Bundesverordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) erarbeitet.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Massnahmen sind geplant, um die Emissionen (Lärm, Feinstaub) während des Baus und des Betriebs im Gebiet Basel-West zu reduzieren?*

Für das Projekt ZUBA muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden. Damit wird geprüft, ob ein Bauvorhaben den gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt entspricht. So wird derzeit für das Projekt ZUBA die Voruntersuchung mit Pflichtenheft zum UVP-Hauptbericht durchgeführt. Anschliessend werden im UVP-Hauptbericht die zu erwartenden Umwelteinflüsse weiter vertieft dargestellt und ggf. zusätzliche Umweltschutzmassnahmen definiert.

In Bezug auf die Themen Lärm und Luft (inkl. Feinstaub) müssen die vorgegebenen Massnahmen gemäss der Richtlinie über bauliche und betriebliche Massnahmen zur Begrenzung des Baulärms (Baulärm-Richtlinie) und gemäss der Richtlinie über betriebliche und technische Massnahmen zur Begrenzung der Luftschadstoff-Emissionen von Baustellen (Baurichtlinie Luft) erfüllt werden.

Die Baulärm-Richtlinie konkretisiert Art. 6 eidgenössische Lärmschutz-Verordnung (LSV), die Baurichtlinie Luft die allgemein gehaltene Vorschrift in Anhang 2, Ziffer 88 eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung (LRV). Zusätzlich sind die Vorgaben der BAFU-Publikation Luftreinhaltung bei Baurtransporten zu erfüllen.

Im Rahmen des noch ausstehenden massgeblichen Bewilligungsverfahrens werden die für das Projekt notwendigen Massnahmen verbindlich festgelegt und deren Umsetzung anschliessend überwacht.

2. *Welche Massnahmen sind geplant, um die Emissionen (Lärm, Feinstaub) im Gebiet Basel-West schon in den kommenden Jahren zu reduzieren?*

In Bezug auf die Emissionen von Lärm und Luft (inkl. Feinstaub) gelten im ganzen Kanton Basel-Stadt die Vorgaben der LSV und der LRV. Überschreitungen der massgebenden Immissionsgrenzwerte finden sich nur noch an verkehrsintensiven Standorten.

Hierzu wird derzeit die lärmreduzierende Wirkung von Sanierungsmassnahmen wie dem Einbau lärmmindernder Beläge und die Umsetzung von Geschwindigkeitsreduktionen geprüft. Diese laufenden Arbeiten bilden die Grundlage für die Fortführung der gesetzlich verankerten Strassenlärm-sanierung. Die Resultate liegen voraussichtlich Ende dieses Jahrs (2024) vor. Eine Aussage in Bezug auf konkrete lärmreduzierende Massnahmen im Gebiet Basel-West ist erst nach Abschluss der Lärmbeurteilung möglich.

Beim Feinstaub konnten die Emissionen in den letzten Jahren bereits gesenkt werden, dies insbesondere dank den verschärften Abgasvorschriften bei Fahrzeugen. Zur Förderung der Elektromobilität unterstützt der Kanton den Bau von Ladesäulen im Kantonsgebiet. Der Grosse Rat bewilligte bereits im April 2020 den Bau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend und im Jahr 2024 die Förderung von Ladeinfrastruktur in öffentlich zugänglichen Parkhäusern und auf privatem Grund.

Mit der sich dadurch stetigen Erneuerung der Fahrzeugflotte wird sich die Luftbelastung in den nächsten Jahren voraussichtlich nochmals deutlich verbessern. Des Weiteren definiert die kantonale Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037», die der Regierungsrat Ende September 2023 beschlossen hatte, konkrete Ziele zur Senkung der Treibhausgasemissionen aus der Mobilität. Spezifische Massnahmen für das Gebiet Basel-West sind nicht vorgesehen.

3. Wird der Regierungsrat die Folgen des Tunnelbaus und Tunnelbetriebs auf Umweltauswirkungen prüfen (Grundwasser, Klima, graue Energie etc.), bevor er Land im Bau- oder Überbaurecht abgibt?

Wie eingangs ausgeführt läuft derzeit für das Projekt ZUBA eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Darin werden die Auswirkungen auf die Umwelt untersucht und notwendige Massnahmen definiert. Verhandlungen über einen allfälligen Landerwerb werden erst im Anschluss an die Projektbewilligung erfolgen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin